



Verhaltenskodex | Code of Conduct

DSC Software AG
Am Sandfeld 17
76149 Karlsruhe
Deutschland

DSC Software AG

Verhaltenskodex | Code of Conduct

Verantwortlich für den Inhalt: DSC Software AG, 10/2023

Copyright © DSC Software AG 2014-2023. Alle Rechte vorbehalten.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert und ergänzt werden. Die DSC Software AG erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit der Inhalte dieses Dokuments, sie übernimmt keinerlei Gewährleistungen und macht keinerlei Zusicherung irgendwelcher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung oder Verfügbarkeit der hiermit bereit- bzw. dargestellten Informationen, Produkte, Dienstleistungen oder Grafiken. DSC Software AG und andere in diesem Dokument erwähnte DSC Software AG-Produkte, -Dienstleistungen und -Bezeichnungen sowie ihre jeweiligen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der DSC Software AG in Deutschland und anderen Ländern. Sie dürfen nicht gewerblich oder in sonstiger Weise verwendet werden. Alle anderen genannten Produkt- und Dienstleistungsnamen sind Marken oder eingetragene Marken der jeweiligen Unternehmen. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie auf der Seite

<https://redpoint.dscsag.com/de/copyrights-markenhinweise-redpoint>.

Die DSC Software AG haftet nicht für Verluste oder Schäden jedweder Art, einschließlich und ohne Einschränkung indirekte oder Folgeschäden, Verluste bzw. Schäden aus Datenverlusten oder entgangenem Gewinn, die mit der Nutzung der hiermit bereitgestellten Informationen in Zusammenhang stehen, sofern seitens der DSC Software AG kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten hierfür vorliegt.

Irrtümer vorbehalten.

Grundsätzlich dürfen weder die Inhalte dieses Dokuments, die Inhalte vergleichbarer Unternehmensdokumente noch Teile daraus ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der DSC Software AG in irgendeiner Form – Druck, Fotokopie oder Speicherung und / oder Verbreitung in elektronischer Form – reproduziert, vervielfältigt oder weitergegeben werden, sofern die Inhalte nicht abweichend davon ausdrücklich zur entsprechenden Nutzung und Weitergabe gekennzeichnet sind.

Wenn Sie Hinweise oder Fragen haben, teilen Sie uns diese per E-Mail an info@dscsag.com mit.

DSC Software AG
Am Sandfeld 17
76149 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721/ 9774 100
Fax: +49 (0) 721/ 9774 101

E-Mail: info@dscsag.com

Web: www.dscsag.com

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Allgemeine Grundsätze | 4 |
| 2. | Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten..... | 5 |
| 3. | Umgang mit Informationen | 6 |
| 4. | Vermeidung von Interessenkonflikten | 7 |
| 5. | Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung..... | 7 |
| 6. | Einhaltung des Verhaltenskodex..... | 8 |

1. Allgemeine Grundsätze



Integrität



Glaubwürdigkeit



Transparenz

DSC Software AG, im Folgenden DSC genannt, richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt der Menschenwürde aus.

Die Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg und kontinuierliches Wachstum ist eine Kombination aus einem respektvollen und kooperativen Miteinander sowie der bewussten Wahrung der sozialen Verantwortung, die auf einem gruppenweit einheitlichen Verständnis der Werte, des Verhaltens im Geschäftsumfeld und auch des Miteinanders der DSC basiert.

Dies fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle.



Geltungsbereich DSC

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden der DSC zu beachten sind.

Der Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit.

Alle Mitarbeitenden können sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an die Geschäftsführung wenden.



Geltungsbereich Lieferkette

Zudem erwartet die DSC von ihren Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren eigenen Lieferantenketten zu tun.

Hält der Lieferant diese Verhaltensregeln nicht ein, behält sich die DSC das Recht vor, im Falle eines Verstoßes entsprechend der Schwere des Verstoßes geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die DSC kann u.a. den jeweiligen Lieferanten auffordern, den Verstoß unverzüglich zu beheben, Schadensersatzansprüche geltend machen oder die Geschäftsbeziehung mit diesem Lieferanten beenden. Die DSC kann nach eigenem Ermessen entscheiden, auf solche Maßnahmen zu verzichten und stattdessen nach alternativen Lösungen zu suchen, sofern der Lieferant zusichert, unverzüglich Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um ein solches Verhalten in Zukunft zu vermeiden. Die DSC wird ein bewusst regelwidriges Verhalten der Lieferanten, welches den Ruf der DSC gefährdet oder spürbare Nachteile bzw. Konsequenzen für die DSC haben kann, unter keinen Umständen tolerieren und entsprechend sanktionieren.



Einhaltung der Gesetze

Die DSC verpflichtet sich, bei Ausübung der vertraglichen Pflichten die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies betrifft auch den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Verstöße gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrollen werden nicht toleriert, wie auch Terrorismusfinanzierung.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten



Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die DSC achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.



Korruption

Die DSC wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Vermögenswerte der DSC müssen verantwortungsbewusst und dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung eingesetzt werden – das gilt auch für die Arbeitszeit.

Mitarbeitende dürfen die geschäftlichen Verbindungen der DSC nicht zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil der DSC ausnutzen.

Das bedeutet insbesondere, dass keine Mitarbeitenden im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile, z. B. Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen, gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Alle Mitarbeitenden der DSC sind verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe bei der Geschäftsleitung einzuholen.



Spenden und Sponsoring

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoring-Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse der DSC verdeckt zu fördern.

Die Spende muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein.

Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen.



Geldwäsche

Die DSC duldet keine Geldwäsche.

Alle Mitarbeitenden sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet.

Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung mitzuteilen.



Betrug und Beschädigung

Die DSC unterstützt keine Form von Betrug oder vermögensschädigenden Straftaten in Form von Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung oder Steuerhinterziehung. Dies gilt unabhängig davon, ob dadurch das Unternehmensvermögen der DSC oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

3. Umgang mit Informationen



Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeitenden der DSC sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit endet auch nicht im Falle einer Vertragsbeendigung.

Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner, Kunden oder sonstige Dritte.

Informationen und Daten werden mit angemessener Sorgfalt behandelt und es wird sichergestellt, dass keine Informationen ohne schriftliche Zustimmung weitergegeben werden. Die von der DSC zur Verfügung gestellten Daten dürfen nur für die vereinbarten Geschäftszwecke verwendet werden.



Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Daten der DSC-Mitarbeitenden, Kunden oder sonstiger Dritter, ist von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen werden diese bestmöglich geschützt.

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften sind das Datengeheimnis und dabei die Vorgaben nach BDSG und DSGVO einzuhalten. Jeder Mitarbeitende ist für den sachgemäßen Umgang mit seinen Zugangsdaten verantwortlich.

Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf den Datenschutz besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.



Wahrheitspflicht

Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt oder diese nach außen gegeben werden. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich dabei u.a. an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.



Schutz des geistigen Eigentums

Die DSC legt großen Wert auf den Schutz des geistigen Eigentums der DSC, zu dem z. B. Produkte, Entwicklungen, Konzepte, urheberrechtliche Werke und Informationen, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Wert, gehören. Dieses gilt es zu respektieren und zu schützen und nicht zu verletzen. Ferner ist das Recht am eigenen Bild zu beachten und fremdes Material darf nicht als eigenes Material ausgegeben werden.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten



Loyalität der
Mitarbeitenden

Die DSC erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität.

Es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden nicht in Situationen geraten, in denen deren persönliche oder finanzielle Interessen mit denen der DSC oder ihrer Geschäftspartner, Kunden oder sonstiger Dritten kollidieren.

Die Mitarbeitenden der DSC haben persönliche Interessenskonflikte, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnten, unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen.

5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung



Soziale
Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.



Menschenrechte und
Kinderarbeit

DSC respektiert und unterstützt die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus sieht sich die DSC der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den grundlegenden Arbeitsrechte entsprechend der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet und tritt Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form entschieden entgegen.



Diskriminierungsverbot
, Chancengleichheit

Diskriminierung von Mitarbeitenden und Dritten wird nicht geduldet. Die DSC tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitenden, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen. Die DSC fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeitenden. Die Zusammenarbeit innerhalb der DSC und außerhalb mit Partnern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten ist frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.



Arbeitnehmerrechte,
Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Die DSC beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Die DSC sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen, denn die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen aller Mitarbeitenden hat höchste Priorität.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind integraler Bestandteil aller betrieblichen Abläufe. Sie werden bereits ab der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen und sind im Rahmen der nationalen Bestimmungen in allen Bereichen gewährleistet.



Umwelt- und
Klimaschutz

Die DSC fördert nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz und achtet darauf, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich bleiben. Alle Mitarbeitenden tragen dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch das individuelle Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex



Kommunikation des Verhaltenskodex und regelmäßige Kontrolle

Die DSC macht ihre Mitarbeitenden mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und kommuniziert diese auch gegenüber ihren Subunternehmern.

Die DSC leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Bei begründetem Verdacht behält sich die DSC vor, die Einhaltung dieses Kodex zu kontrollieren.



Mitteilung und Folge von Verstößen

Alle Mitarbeitenden der DSC sind gehalten, von ihnen beobachtete (potenziellen, auch drohenden) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für die meldenden Mitarbeitenden, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.